

1. Vor der Klassenfahrt:

Im Falle von Erkrankung des/r Schüler*innen vor Antritt der Klassenfahrt, wodurch die Teilnahme verhindert wird:

- Die Eltern informieren das Schülersekretariat und die betreffende Lehrkraft umgehend per E-Mail über die Nichtteilnahme.
- In diesem Fall treten die generellen Stornobedingungen der Reiseversicherung in Kraft.
- Sollten mehrere Schüler*innen nicht mitfahren können, wird die Klassenfahrt dennoch stattfinden, die Kosten der Fahrt können jedoch ansteigen.

Im Falle einer Erkrankung einer Lehrkraft vor der Klassenfahrt:

In diesem Fall springt eine vorab eingeplante Vertretungslehrkraft ein.

2. Während der Klassenfahrt:

Im Falle einer Erkrankung von Schüler*innen während der Klassenfahrt:

- Die Lehrkraft informiert die Eltern und das Schülersekretariat über die Erkrankung des/r Schüler*in.
- Die Lehrkraft steht in Kontakt mit den Eltern und übernimmt die Betreuung des/der Schülers*in und kontaktiert falls nötig einen Arzt oder ruft einen Krankenwagen.
- Sollte der Gesundheitszustand des/der Schülers*in eine Fortführung der Klassenfahrt verhindern, muss das Kind von den Eltern abgeholt werden.
- In diesem Fall treten die generellen Stornobedingungen der Reise ein und die Reiseversicherung ist zu informieren.

Im Falle einer Erkrankung einer Lehrkraft während der Klassenfahrt:

- In diesem Fall springt eine vorab eingeplante Vertretungslehrkraft ein.

Im Falle von Ausschluss der Klassenfahrt aufgrund von disziplinarischen Fehlverhaltens:

- Die Lehrkraft informiert die Eltern und das Schülersekretariat über das Verhalten des/r Schüler*in.
- Betroffene/r Schüler*in muss schnellstmöglich von den Eltern abgeholt werden. Die Kosten tragen die Eltern.